

Dienstbetrieb im Bereich Insolvenzsachen

Bitte überlegen Sie, ob eine persönliche Vorsprache zwingend erforderlich ist oder ob Ihr Anliegen nicht schriftlich vorgebracht oder telefonisch geklärt werden kann bzw. Unterlagen nicht auch per Post oder durch Einwurf in den Gerichtsbriefkasten eingereicht werden können.

Dies gilt insbesondere für:

- Anträge auf Erteilung einer Negativbescheinigung (Nichtanhängigkeit eines Insolvenzverfahrens)

Diese Anträge können stets schriftlich gestellt werden. Ein Antragsformular finden Sie unter:

<https://www.ag-bonn.nrw.de/aufgaben/abteilungen/Insolvenzverfahren/index.php>

Soweit eine persönliche Vorsprache dennoch zwingend erforderlich sein sollte, ist zu beachten, dass hierfür in jedem Fall – über die jeweils zuständige Serviceeinheit – zunächst ein Termin vereinbart werden muss.

Hierzu wenden Sie sich bitte in der Zeit von Montag bis Freitag, jeweils von 8:30 Uhr bis 12:30 Uhr an:

0228 / 702 – (Durchwahlnummer)

Die jeweilige Durchwahlnummer entnehmen sie bitte der aktuellen Telefonliste (Durchwahlnummern der Abteilungen des Amtsgerichts Bonn) unter:

<https://www.ag-bonn.nrw.de/kontakt/telefonliste/index.php>

Für die persönliche Vorsprache beachten Sie bitte auch die Hinweise unter „Wahrnehmung von Terminen“.